



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Änderung der MD-Qualitätskontroll-Richtlinie (MD-QK-
RL):

Änderung des Beschlusses vom 20. Januar 2022 zur
Änderung von Teil B - Besonderer Teil Abschnitt 5

Vom 19. Mai 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 beschlossen, seinen Beschluss vom 20. Januar 2022 zur Änderung der MD-Qualitätskontroll-Richtlinie (MD-QK-RL) in der Fassung vom 21. Dezember 2017 (BAnz AT 12.12.2018 V B2), die durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom TT. Monat 20XX (BAnz AT TT.MM.2022 BX) zuletzt geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. § 56 Teil B wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „im Kalenderjahr 2022 bis zum 30.04. und“ gestrichen.
2. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „im Kalenderjahr 2022 bis zum 31.05. und“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „2022 bis 2026“ durch die Angabe „2023 bis 2027“ ersetzt.
 - c) In Satz 3 wird die Angabe „2027“ durch die Angabe „2028“ ersetzt.
 - d) Im Satz 4 werden die Wörter „(in den Jahren 2022 bis 2026)“ durch die Wörter „(in den Jahren 2023 bis 2027)“ und die Wörter „(ab dem Jahr 2027)“ durch die Wörter (ab dem Jahr 2028)“ ersetzt.

II. In § 60 Absatz 2 Teil B werden die Wörter „im Kalenderjahr 2022 bis zum 30.06. und“ gestrichen.

III. Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Mai 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Änderungsbeschluss